

Der Tages-Anzeiger am Mittwoch, 5.2.2003

### **Rotlicht missachtet: 26 Jahre Klinik**

26 Jahre war Walter B. in psychiatrischen Anstalten interniert – bis ihn der Verein Psychex 1997 herausholte. Vom Kanton verlangt er jetzt 2,6 Millionen Franken.

Von Peter Johannes Meier

Walter B. war 23 und verliebt. So verliebt, dass er sich an einem eiskalten Januartag auf sein Velo schwang, von Zürich nach Winterthur pedalete, - um seine Herzdame zu treffen. Das war 1971, und es sollte sein letzter Tag in Freiheit sein, bis 1997.

Der Alptraum begann in Winterthur. Der durchgefrorene Walter B. missachtete ein Rotlicht. Eine Polizeistreife stand bereit und nahm den Velofahrer gleich auf den Posten. Widerrechtlich, wie B.'s Anwalt Martin Schnyder betont, sein Mandant habe sich korrekt ausgewiesen. Auf der Wache konsultierten die Beamten ihre Fichen. «Ein Spinner» sei er, stehe dort, sagte der Anwalt am Dienstag vor dem Zürcher Bezirksgericht, das über eine Genugtuungsklage gegen den Kanton Zürich entscheiden muss.

Der «Spinner» ist bevormundet und lebt seit seines sechsten Lebensmonats in Heimen. 1971 war es ein Zimmer der Zürcher Stiftung Dapples. «Bis heute hat er nie jemandem etwas zu Leide getan. Für die Behörden dagegen galt er von Anfang an als dumm, ein IQ um die 70 wurde in den Akten zementiert», so der Anwalt.

Die Polizisten in Winterthur bestellten den Notfallarzt. Akute Schizophrenie, erkannte dieser nach einer Kurzdiagnose und setzte die Beruhigungsspritze an. B. wehrte sich, konnte die Spritze zertreten. Dann übermannen ihn die Polizisten. Zweite Spritze. Burghölzli.

B. lebe völlig allein in einem Zimmer und könne in diesem Zustand nicht einfach entlassen werden, schrieb der Arzt in sein Zeugnis. In Tat und Wahrheit wohnte er in einer beaufsichtigten Institution. Obwohl B. von Anfang an seine Entlassung verlangte und Psychopharmaka verweigerte, begann für ihn ein Vierteljahrhundert Anstaltspsychiatrie mit Zwangsmedikation, die meiste Zeit in der Klinik Littenheid im Thurgau. Teilweise wochenlang sei er auf der geschlossenen Abteilung gehalten worden. «Dutzende unterschiedliche Präparate wurden ihm verabreicht. Bei Widerstand wurde er an ein Bett gefesselt und gewaltsam heruntergespritzt», schildert B.'s Anwalt die Anstaltspraxis. Ja, es sei Folter gewesen, unterstreicht B.

Der Patient leide an Wahnideen; zum Beispiel an der Idee, frei leben zu können, soll die Anstalt die Internierung begründet haben. «Konstrukte der Psychiater», sagt dazu sein Anwalt.

Ein Vierteljahrhundert verpasst 1997 erfuhr der Verein Psychex von B.'s Schicksal und intervenierte. Mit Erfolg. Es dauerte keine fünf Tage, und B. wurde freigelassen. Ein Vierteljahrhundert verpasst, hat er es heute geschafft, wieder ein weit gehend selbstständiges Leben zu führen. «Die Medikamente haben allerdings schwere Schäden hinterlassen», so sein Anwalt. Dieser ging gestern hart ins Gericht mit den Zürcher Behörden. Angefangen bei der unerlaubten Festnahme durch die Polizisten, dann die unrechtmässige Einweisung ins Burghölzli. Massive Kritik auch an der Vormundschaftsbehörde: «Sie war verpflichtet, sich für das Wohl und die Freilassung von B. einzusetzen. Doch sie reagierte nicht einmal, als er interniert wurde», entrüstet sich Anwalt Schnyder.

In Freiheit begann für B. ein zweiter Alptraum. Mit seinem Anwalt entschied er sich, eine Genugtuungsklage gegen den Kanton Zürich einzureichen. 2,6 Millionen Franken verlangte er vor Gericht. «Das tönt nach viel. Es geht aber um 26 Jahre, die weit schlimmer waren als Gefängnis», relativierte Schnyder die Forderung. Eingereicht wurde die Klage bereits vor sechs Jahren. Seither mahlen die Mühlen der Justiz. Erst musste die Klage beim Zürcher Regierungsrat vorgebracht werden.

Der brauchte acht Monate, um ohne Begründung festzuhalten, dass er die Rechtsauffassung des Klägers nicht teile. Erst dann konnte B. an das Zürcher Bezirksgericht gelangen. Dieses verfügte 1998, die Winterthurer Vormundschaftsbehörde müsse der Klage zustimmen, da B. Ja bevormundet sei. «Dies, obwohl Bezirksgericht und Obergericht in anderen Fällen bereits entschieden hatten, dass eine solche Zustimmung eben nicht erforderlich ist.»

## Die Geschichte von W.B.

Ein Jahr später bestellte das Bezirksgericht einen Psychiater, der die Urteilsfähigkeit von B. hinsichtlich des Prozesses zu beurteilen hatte. Es dauerte 14 Monate, bis der Gutachter seinen Bericht zu Papier brachte. Parallel dazu lehnte das Bundesgericht die unentgeltliche Rechtsvertretung von B. ab, wegen angeblicher Aussichtslosigkeit des Prozesses. Die Klage hätte gemäss dem Urteil im Kanton Thurgau eingereicht werden müssen, wo B. vorwiegend interniert war.

Auf diesen Standpunkt stellte sich gestern auch Thomas Wyss, Anwalt des Kantons Zürich, der seine Stellungnahme schriftlich einreichen wird. B. hält an der Klage gegen die Zürcher Behörden fest: «Sie haben die Tragödie letztlich verursacht.» Auf ein rechtskräftiges Urteil muss er wohl noch Jahre warten.

### **Anmerkung:**

Die Klage gegen den Kanton Zürich wurde am 30. Dezember 1997 beim Bezirksgericht Zürich eingereicht. Am 16. Oktober 2000 [nach beinahe 3 Jahren !!!] trennte das Bezirksgericht Zürich das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege (Art. 29 Abs. 3 BV) vom Verfahren und lehnte den Antrag in der Hoffnung ab, dass der Anwalt von W.B. den Fall nicht weiter verfolgen würde, ab. Es ist offensichtlich, dass wenn der Anwalt kein Geld bekommt, er voraussichtlich sein Mandat niederlegt. Gegen diesen Entscheid legte er innert Frist von 30 Tagen Rekurs ein, das Obergericht wies den Rekurs wegen der unentgeltlichen Rechtspflege nach 9 Monaten ab. Darauf folgte wiederum innert Frist die kantonale Nichtigkeitsbeschwerde, welche nach 6 Monaten die Verschleppung eingestand. Der Anwalt legte wiederum innert Frist staatsrechtliche Beschwerde ein, bei welcher nach wiederum 6 Monaten dem Anwalt eine teilweise Prozessentschädigung von Fr. 1'000.- zugestanden wurde. Mit Urteil des Bezirksgerichtes Zürich vom 17. Juli 2003 [nach beinahe 6 Jahren !!!] ist die Klage vollumfänglich abgeschmettert worden. **Das Opfer hat sich daraufhin das Leben genommen.**